



Foto: Dietrich Broger

Der Einsatz des Jagdschutzorgans um die Wildlebensräume führt zu zahlreichen Spannungen mit anderen Naturnutzern.

# Das Jagdschutzorgan im Spannungsfeld verschiedener Interessen am Beispiel Vorarlberg

Hubert Schatz

Dieser Titel stand als Überschrift für einen Vortrag anlässlich der 39. Vollversammlung des Kärntner Jagdaufseherverbandes am 31. März 2012 in Griffen in Kärnten. Nachdem das Thema am Beispiel des Vorarlberger Jagdschutzorgans behandelt wurde, soll eine schriftliche Zusammenfassung des Referates im offiziellen Nachrichtenorgan „Der Kärntner Jagdaufseher“ auch den Lesern der Vorarlberger Jagdzeitung und insbesondere den Vorarlberger Jagdschutzorganen nicht vorenthalten werden.

Der Begriff Jagdschutzorgan ist ein Terminus aus dem Jagdgesetz und bezieht sich auf Personen, die per Jagdgesetz für den Vollzug des Jagdschutzdienstes beauftragt sind. Berufsjäger und

nebenberufliche Jagdaufseher, welche eine erfolgreiche Jagdschutzorganprüfung abgelegt haben, sowie Forstorgane mit Staatsprüfung werden für den Jagdschutzdienst eingesetzt.

Nach § 51 des Vorarlberger Jagdgesetzes hat der Jagdnutzungsberechtigte (Jagdpädter) oder Jagdverfügungsberechtigte (Jagdverpächter) in seinem Jagdgebiet einen ständigen Jagdschutzdienst einzurichten, um:

a) Eingriffe in das Jagdrecht sowie Übertretungen jagdrechtlicher Vorschriften zu verhindern und gegebenenfalls festzustellen und anzuzeigen, und

b) um eine fachgerechte, den jagdrechtlichen Vorschriften entsprechende Bewirtschaftung des Jagdgebietes dauernd zu gewährleisten.

Die Bestellung zum Jagdschutzorgan bedarf der Ge-

nehmigung der Behörde. Die Behörde ist wiederum verpflichtet, sämtliche Jagdgebiete zu überwachen (Jagdaufsicht). Dabei geht es insbesondere um das Recht und die Pflicht der Behörde, die Einhaltung des Jagdgesetzes sowie der hierzu erlassenen Verordnungen sowie der im Einzelnen ergangenen Anordnungen und Verschreibungen zu prüfen. Das bestellte und beeidete Jagdschutzorgan ist verpflichtet, bei der behördlichen Jagdaufsicht mitzuwirken, wodurch dem Jagdschutzorgan Behördenfunktion zukommt.

## Wald dominiert jagdgesetzliche Vorgaben

In Vorarlberg hat der Wald, insbesondere der Schutzwald, eine überragende Bedeutung zur Hintanhaltung von Naturgefahren. Aus

diesem Grund stellt die Erhaltung des Waldes und insbesondere seiner Schutzfunktion auch ein zentrales Ziel des Vorarlberger Jagdgesetzes dar. Eine eigene Definition über waldgefährdende Wildschäden im Jagdgesetz, die sich unter anderem auch auf die Naturverjüngung und die standortgemäße Baumartenmischung bezieht und mit Hilfe von Vergleichsflächen (Kontrollzaunsystem) objektiv überwacht wird, streicht die Wichtigkeit des Waldes besonders heraus.

Nachdem in Vorarlberg ein Großteil der natürlichen Waldgesellschaften Mischwälder sind, stellt die Forderung einer standortgemäßen Baumartenmischung, insbesondere in Waldbeständen mit Weißtanne als Zielbaumart eine besondere Herausforderung für den Jäger dar.

## Jagdschutzorgan im Spannungsfeld mit eigenem Dienstgeber

Der § 53 des Vorarlberger Jagdgesetzes verpflichtet das Jagdschutzorgan unter anderem, Wildschäden oder sonstige Vorkommnisse, die behördliche Maßnahmen für notwendig erscheinen lassen, der Behörde und dem betroffenen Grundeigentümer unverzüglich zu melden sowie bei Gefahr in Verzug anstelle und im Namen des Jagdnutzungsberechtigten Maßnahmen zu treffen. Dazu zählen beispielsweise der Abschuss von Schadwild oder die Durchführung von Abschüssen zur vollständigen Erfüllung der vorgegebenen Abschusspläne, was natürlich potenzielle Spannungen mit dem eigenen Arbeitgeber, in der Regel dem Jagdnutzungsberechtigten beinhaltet. Auf der anderen Seite tragen diese gesetzlichen und behördlichen Aufgaben durchaus zur Stärkung der Position des Jagdaufsehers gegenüber dem Jagdnutzungsberechtigten bei. So ist es beispielsweise in Vorarlberg obligat, dass ab 15. November das Jagdschutzorgan von der Behörde beauftragt wird, die noch ausstehenden Mindestabschussvorgaben zu erfüllen, wenn zu diesem Zeitpunkt der Erfüllungsgrad in der Wildregion weniger als 80% beträgt. Die behördliche Anordnung einer Freihaltung kann das Beziehungsgefüge zwischen Jagdschutzorgan und dem Jagdnutzungsberechtigten besonders belasten, nachdem in diesem Schwerpunktbejagungsgebiet eine dauerhafte, intensive Bejagung der Mithilfe, teilweise sogar der Hauptarbeit des Jagdschutzorgans dringend benötigt. Nachdem in solchen Freihaltungen jährlich viel Wild erlegt werden muss, kommt das Jagdschutzorgan vor allem beim Abschuss von Trophäenträgern unter Umständen in einen starken Konflikt mit

seinem Arbeitgeber. Wenn gleich das Jagdschutzorgan als Behördenorgan und in vielen Fällen auch im Auftrag der Behörde handelt, so kann sich eine allfällige Auseinandersetzung mit dem Jagdnutzungsberechtigten rasch zum Nachteil des Jagdaufsehers auswirken, denn letztendlich ist er Dienstnehmer und der Jagdnutzungsberechtigte sein Dienstgeber.

### Zwischen „Hammer und Amboss“

An dieser Stelle möchte ich die allgemein recht schwierige Lage des Jagdschutzorgans im Beziehungsdreieck Grundeigentümer – Jagdpächter – Behörde aufzeigen. Der Grundeigentümer verpachtet sein Jagdrecht an einen Pächter und erhält als Gegenleistung Geld. Der Jagdnutzungsberechtigte (Jagdpächter) steht der Behörde in der Pflicht, Gesetze, Verordnungen und Bescheide korrekt umzusetzen. Nachdem in Vorarlberg zahlreiche Schutzwaldsanierungen und Flächenwirtschaftliche Projekte installiert sind, in denen sehr viel öffentliches Geld investiert wird, muss die Behörde im Besonderen darauf achten, dass sich die

Wildschäden in diesen Waldgebieten auf einem tragbaren Maß befinden, ansonsten die öffentlichen Investitionen gestoppt werden. Daher ist der Jagdverpächter, oftmals auch auf Druck der Gemeinde, welche an einem sicheren Siedlungsraum besonders interessiert ist, ebenfalls verpflichtet, eine waldorientierte Jagdausübung einzufordern, gleichzeitig will er seinen Geschäftspartner, den Jagdpächter, aber nicht vergrämen. In solchen Fällen kommt das Jagdschutzorgan nicht selten in die missliche Lage, sich wie der Gegenstand zwischen Hammer und Amboss zu fühlen, der von beiden Seiten Druck bekommt. Einerseits soll es den Jagdbetrieb so gestalten, dass die Projektbetreiber mit dem Wildeinfluss zufrieden sind und die öffentlichen Mittel weiterhin ins Gemeindegebiet fließen, gleichzeitig soll der Jagdpächter als Pachtzahler und Arbeitgeber natürlich auch weiterhin mit schönen Jagderlebnissen und lukrativen Abschüssen bei Laune gehalten werden. Eine allseits zufriedenstellende Erfüllung dieser Aufgaben ist lediglich in großen Revieren, in welchen noch ausreichend Fläche für die „Normaljagd“ übrig bleibt und in denen der

Jagdnutzungsberechtigte viel Verständnis und Toleranz für die öffentlichen Anforderungen und Auflagen aufbringt, möglich.

### Vereinbarkeitsprobleme in der Doppelfunktion

Ein Kernproblem des Jagdschutzorgans stellt die Personalunion als Behördenorgan und Jagdbetriebsorgan dar. Nachdem der Berufsjäger oder Jagdaufseher vor allem auch für einen funktionierenden Jagdbetrieb zuständig ist, kommt er nicht selten in eine Art „Täter-Opfer-Rolle“. Eine lukrative Jagd, für die der Jagdnutzungsberechtigte in Vorarlberg recht viel Geld bezahlt, weil er in der Regel nicht gleichzeitig auch Grundeigentümer seines Jagdgebietes ist, sollte natürlich über einen entsprechend hohen Wildbestand verfügen. Für die Hege des Wildes ist primär der Berufsjäger bzw. Jagdaufseher zuständig, der gleichzeitig aber auch dafür zu sorgen hat, dass die jagdrechtlichen Vorgaben und Vorschriften eingehalten werden. Dies bringt das Jagdschutzorgan nicht selten in die schwierige Situation, selbst der „Mitverursacher“, zumindest aber „Mitwisser“



Das Jagdschutzorgan wird von der Öffentlichkeit nicht an starken Trophäen, sondern an einer lebensraumorientierten Jagdausübung gemessen.

von Problemen, wie beispielsweise von Wildschäden in Folge eines konzentrierten Wildeinstandes oder Vorlage von nicht völlig gesetzeskonformen Futtermitteln (z.B. Kraftfutter) zu sein. Laut Gesetz wäre nun der Jagdaufseher angehalten, gegen seinen eigenen Jagdherrn bzw. Dienstgeber und somit eigentlich gegen sich selbst Anzeige zu erstatten oder/und Maßnahmen zu ergreifen, die einen gesetzeskonformen Zustand herbeiführen. Nachdem diese aber meistens mit spürbaren Auswirkungen auf den Jagdbetrieb verbunden und gewöhnlich nicht im Interesse des Jagdpächters sind, trifft das Jagdschutzorgan erneut in ein Spannungsfeld mit dem eigenen Dienstgeber.

### **Spannungsfeld Bevölkerung**

Neben diesen jagdinternen Spannungsfeldern bietet auch der Vollzug von jagd- und naturschutzrechtlichen Aufgaben, wie z. B. die Überwachung von Betretungsverboten bzw. Wegegeboten in Wildruhezonen, Sammeln von Pilzen und Beeren sowie bei Stellungnahmen im Zuge von Bauvorhaben und touristischen Projekten, welche das Jagdgebiet betreffen, zahlreiches Konfliktpotential im Umgang mit der Öffentlichkeit bzw. mit der Bevölkerung. Jene Jagdschutzorgane, die ihre Aufgabe ernst nehmen gelangen dabei nicht selten in eine sehr persönliche und zum Teil sehr emotional ausgetragene Diskussion mit anderen Naturnutzern und Interessensvertretern. Als Dank für ihren Einsatz um Wild und Natur werden sie nicht ungerne als „undiplomatische Spinner“ bezeichnet.

### **Das Jagdschutzorgan als Dienstleister für die Öffentlichkeit**

Berufsjäger und Jagdaufseher erfüllen zahlreiche Auf-



*Der jagdliche Einsatz um den Schutzwald bringt das Jagdschutzorgan mitunter in eine konflikträchtige Situation mit dem eigenen Dienstgeber.*

gaben, die zu einem großen Teil auch im Interesse der Öffentlichkeit gelegen sind, wie z.B. Wildstandsregulierung, Versorgen von Fallwild, Entnahme von Problemtieren, Mitwirkung bei der Schutzwaldsanierung, etc. Mit diesen Aufgaben erfüllt das Jagdschutzorgan Leistungen, die der Öffentlichkeit zu Gute kommen, ohne ihr dabei Kosten zu verursachen, weil diese zur Gänze von den Jagdnutzungsberechtigten finanziert werden. In zahlreichen Fällen scheint es der Bevölkerung, aber auch Behörden und politischen Entscheidungsträgern gar nicht bewusst zu sein, welche wichtige Aufgaben die Jagd in unserer Gesellschaft erfüllt. Aus diesen Gründen wäre es höchst an der Zeit, diese öffentliche Dienstleistungsfunktion des Jägers und insbesondere des Jagdschutzorgans offensiv aufzuzeigen und somit die unverzichtbare Rolle des Jägers in zahlreichen Umweltfragen transparent zu machen.

### **Berufsjäger und Jagdaufseher haben Vorbildfunktion**

Das Jagdschutzorgan liefert nicht nur wertvolle Leistungen für die Natur und Umwelt, sondern es hat sowohl jagdintern als auch jagdex-

tern gische Aufgabe mit Vorbildfunktion zu erfüllen. Dies sollte nicht nur bei jagdlichen Veranstaltungen und Auftritten in der Öffentlichkeit, wo ein vorbildliches Benehmen in standesgemäßer Kleidung als selbstverständlich vorausgesetzt wird, spürbar sein, sondern insbesondere bei der täglichen Arbeit im eigenen Revier. Jagdeinrichtungen, wie An- und Hochsitze oder Futterplätze und Fütterungsgebäude gehören zu den Aushängeschildern eines Revieres, welche auch von der Gesellschaft genau betrachtet und kritisch beurteilt werden. Naturfremde Bausubstanzen, wie Plastik und Gummi haben im Jagdgebiet nichts verloren. Ein aus Holz gezimmerter, in die Umgebung liebevoll platzierter, wenn möglich versteckter Ansitz ist selbst nach 30 Jahren noch schön und wird von der Bevölkerung voll akzeptiert, was für Eisen- und Plastiksitze Gott sei Dank nicht zutrifft. Der Berufs- und Jagdaufseher muss in Bezug auf Jagdeinrichtungen und Einzug von übertriebener Technik im Revier besonders sensibel und vorbildhaft umgehen. Raus mit den Wildkameras (ausgenommen Futterplätze), raus mit Quads und Militärausrüstung aus den Jagdrevieren! Das Unvorhersehbare, das Zauberhafte

macht den eigentlichen Reiz in der Jagd aus. Je mehr der Jäger und seine Jagdgäste auf der Jagd zu Fuß gehen und das Unbekannte bzw. nicht „katalogisiertes Wild“ jagen, desto länger wird das Erlebnis dem Pirschführer und Schützen in Erinnerung bleiben und umgekehrt. Forciert oder duldet das Jagdschutzorgan aber genau das Gegenteil, hängt x Kameras an die Bäume und bewegt sich nur noch im Tarnanzug gekleidet mit Jeep oder Vierrädler durchs Revier, so ist er ein sicherer Wegbereiter für den Untergang unserer hochangesehenen alpenländischen Jagdkultur.

### **Das Jagdschutzorgan als Naturexperte**

Will der Jagdaufseher in unserer „gebildeten“ und „kritischen“ Gesellschaft bestehen bleiben und Gehör finden, so muss er eine über das jagdliche Fachwissen hinaus umfassende Naturkompetenz verfügen. Beispielsweise bereichern ornithologische und pflanzenphysiologische Kenntnisse das Wissen über die Artenvielfalt in der Natur ungemein. Ich erlebe im Zuge verschiedenster Behördenverfahren und Diskussionen immer wieder, wie Jagdschutzorgane mit breitem Naturwissen wesentlich mehr Ansehen und Respekt bei den anderen Interessensvertretern und Naturschutzorganisationen genießen, als eben nur die Schalenwildexperten. Außerdem bereichern die Kenntnisse über Pflanzen- und Vogelarten sowie Vogelstimmen einen Pirschgang oder Ansitz im Revier ungemein und können vor allem auch zur Freude und Bewunderung der Jagdgäste beitragen. Daher muss Aus- und Weiterbildung im Leben eines Jagdschutzorgans sowie im Jagdaufseherverband ganz groß geschrieben sein. Dabei müssen außerjagdliche Themen, wie z.B. Konflikt-

management, Umgang mit Medien, Ornithologie, etc. genauso Platz finden, wie die Wissenserweiterung in jagdlichen Belangen.

### Einfluss positiv nutzen

Berufsjäger und Jagdaufseher haben in der Regel einen großen Einfluss auf die jagdliche Denkweise und Einstellung ihrer Dienstgeber bzw. Jagdherren. Und je mehr Natur sie in ihren Hegebemühungen zulassen und eine hohe jagdliche Vielfalt im Revier anstreben, desto weniger werden sie mit Forderungen der Chefs konfrontiert sein, die nur mit außergewöhnlich hohen Schalenwildbeständen und naturfernen Fütterungsstrategien erfüllbar sind. So unglaublich es auch klingt, doch die Anzahl an unzu-

friedenen Revierinhabern ist in Vorarlberg im Steigen begriffen, obwohl sie über Jagdgebiete mit hervorragenden Schalenwildbeständen verfügen. Mühevoll Debatten mit Grundeigentümern und Behördenvertretern werden häufig als Grund dafür genannt. Eine gewisse jagdliche Sättigung dürfte jedoch ebenfalls eine nicht unwesentliche Rolle dafür spielen. Aus diesem Grund muss der Jagdaufseher bemüht sein, seinen Jagdherren und Gästen die Jagd nicht nur mit starken Trophäen, sondern umfassend und mit Weitblick zu präsentieren und schmackhaft zu machen. Jagdliche Vielfalt statt Eintopf würde so manchen Pächter wieder mehr Freude und Interesse an der Jagd und an seinem Revier bringen als die ste-

te Konzentration auf 2 bis 3 Wildarten und davon wieder nur auf wenige trophäenträgende Stücke.

### Sinnkompetenz

Zum Abschluss möchte ich noch auf den Auftrag des Jagdschutzorgans hinweisen, Sinnkompetenz zu besitzen bzw. sich anzueignen und diese den anderen Jägern als auch der Bevölkerung aktiv vorzuleben. Damit meine ich die tiefere Beziehung des Jägers zum lebenden als auch erlegten Tier. Der Jagdaufseher muss hier eine Vorbildfunktion für die anderen Jäger einnehmen, die klar aufzeigt, wo die Grenzen bzw. das Zumutbare im Umgang mit Wildtieren liegen. Er muss es aktiv vorleben, dass kein Wild nur spaßhal-

ber geschossen, um später in der Tierkadaververwertung entsorgt zu werden, sondern dass jedes erlegte Stück, egal welcher Art, einer sinnvollen Verwertung zugeführt wird. Das Land kann und darf auf eine bodenständige Jagd nicht verzichten. Eine funktionierende Jagd ist wiederum von einem ordentlich geführten Jagdbetrieb und einem ernst genommenen Jagdschutzdienst abhängig. Diese Anforderungen können jedoch nur Jagdschutzorgane garantieren, welche umfassend ausgebildet, von der Behörde entsprechend Rückhalt erfahren und bereit sind, sich über die jagdlichen Anliegen hinaus für einen intakten Naturraum, jedoch mit einem vielfältigen und gut strukturierten Wildbestand, einzusetzen.

## Hohe Verantwortung für Jungjäger und Jagdschutzorgane

Vor wenigen Wochen hat die Vorarlberger Jägerschule in Hohenems das Schuljahr beendet. 75 Jungjäger sowie 16 Ausbildungsjäger drückten sechs Monate lang mindestens einmal pro Woche die Schulbank, um viel Wissenswertes über Wild, Jagd und Lebensraum zu erfahren. Insgesamt wurden 110 Unterrichtsstunden aus den verschiedensten jagdlichen Fachbereichen angeboten, darüber hinaus erfolgten mehrere praxisnahe Exkursionen, insbesondere zu den Themen Wald, Ökologie und Jagd. Ein Großteil der Kursteilnehmer hat zwischenzeitlich die Jagdprüfung bzw. die Jagdschutzprüfung erfolgreich abgelegt, wozu ich herzlich gratuliere. Mit der Lösung der 1. Jagdkarte beginnt das eigentliche Jägerleben. Nachdem bekanntlich kein Meister vom Himmel fällt, wäre es besonders wichtig, dass die frischgebackenen Jungjäger die Chance bekommen bzw. sich aktiv darum bemühen, in einem Revier die Jagdpraxis schrittweise und wenn möglich in Begleitung eines erfahrenen Jägers kennenzulernen. Aktiver Jäger zu sein, heißt eine hohe Verantwortung zu tragen. Neben einer lebensraumadäquaten Jagdausbildung sind



Foto: Monika Dönnz-Breuf

vor allem der Umgang mit der Waffe sowie das öffentliche jagdliche Auftreten von Bedeutung, denn die Gesellschaft beobachtet das Tun des Jägers sehr genau. Auf die neuen Jagdschutzorgane kommt bei der Übernahme einer Jagdaufsicht eine besondere Verantwortung zu. Denn sie sind als behördliches Aufsichtsorgan für die Überwachung und den Vollzug der jagdrechtlichen Bestimmungen sowie behördlichen Anordnungen im Revier zuständig. Darüberhinaus haben sie eine wichtige Brückenfunktion im Dialog zwischen Wald und Wild zu erfüllen.

Aus- und Weiterbildung spielen bei der Jagd eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund be-

grüße ich das Schulungs- und Weiterbildungsprogramm der Vorarlberger Jägerschaft und des Verbands der Vorarlberger Jagdschutzorgane ausdrücklich. Die jährliche Teilnahme des Jagdschutzorganverbandes unter der Führung von Obmann KR Manfred Vonbank an der österreichischen Jägertagung in Aigen sowie an verschiedenen Exkursionen und Veranstaltungen zu Sachthemen wie Wildkrankheiten und Bejagungsstrategien sind positiv Beispiele für die aktive Weiterbildung der heimischen Jagdaufseher. Außerdem sind die Jagdschutzorgane, welche als kundige Personen zur Überwachung der Wildbrethygiene behördlich bestellt werden, ver-

pflichtet, an einem diesbezüglichen Fachseminar teilzunehmen. Die Vorarlberger Landesregierung unterstützt dabei die Jagdschutzorgane auch in diesem Jahr mit dem Fachbuch „Wildkrankheiten, Hundekrankheiten, Zoonosen“. Weiters danke ich Landesjägermeister Dr. Ernst Albrich und dem Bildungsausschuss der Vorarlberger Jägerschaft sowie dem Leiter der Jägerschule, Mag. Jörg Gerstendörfer, und seinem 36-köpfigen Lehrerteam für die vorbildliche Organisation der Jägerschule und die großen Bemühungen für eine breitgefächerte Wissensvermittlung. Das Bäuerliche Schul- und Bildungszentrum in Hohenems hat sich als zentrale Ausbildungsstätte der Jäger sehr bewährt und gewährleistet in Kombination mit mehreren Jagdrevieren sowie dem Wildpark Feldkirch und der Silbertaler Waldschule eine fundierte und praxisnahe Jägerausbildung in Vorarlberg. Den Jagdverantwortlichen, Jagdausübenden sowie Partnern von Jagd und Wald wünsche ich weiterhin viel Erfolg und ein kräftiges „Weidmanns Heil“.

Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Promotion